

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2008

Nr. 2008/721

Schnottwil: Änderung Bauzonenplan Weihergasse, GB Nr. 153 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schnottwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans Weihergasse, GB Nr. 153, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der Änderung des Bauzonenplanes wird eine von der Weihergasse erschlossene Teilfläche im Halte von 574 m² von der Reservezone in die Bauzone umgezont. Die Einzonung ist von untergeordneter Bedeutung und ohne Präjudiz für die Ortsplanung im betreffenden Gebiet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Februar 2008 bis zum 28. März 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigt die Änderung des Bauzonenplans Weihergasse, GB Nr. 153, am 31. März 2008.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes Weihergasse, GB Nr. 153, der Einwohnergemeinde Schnottwil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Bauzonenplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen.

- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise dem betroffenen Grundeigentümer zu übertragen.

Studer

Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschatzung, mit je 1 gen. Plan (später)

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Baukommission Schnottwil, 3253 Schnottwil

Emch + Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Schluep Hans-Peter, Biezwilstrasse 4, 3253 Schnottwil

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Schnottwil: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Weihergasse, GB Nr. 153)